

Gemeinschaftsgrab Friedhof Muhen

Stand 08.11.2016

Auf den Gemeinschaftsgräbern ist folgender Grab-schmuck erlaubt:

- Blumen in Steckvasen
- kleine Gegenstände bis max. 7 cm Durchmesser auf Grabsteinen, z.B. Grabkerzen, Steine, Figuren oder kleine Blumen/Pflanzen
- Zu beachten gilt, dass der Name der verstorbenen Person noch lesbar sein muss.
- Gegenstände, die nicht diesen Anforderungen entsprechen, werden durch den Friedhofbetreuer entsorgt.

